

Jahresbericht  
zum 31. Oktober 2017.

## **Deka-Kommunal Euroland Balance**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**„Deka**  
**Investments**

# Bericht der Geschäftsführung.

November 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deko-Kommunal Euroland Balance für den Zeitraum vom 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017.

Sowohl in den USA als auch in Europa entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Berichtsjahr erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland die EZB an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt und das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen sogar ausgeweitet wurde. Zwischenzeitlich aufkommende Störfeuer von politischer Seite befeuerten zwar zeitweise die Nervosität an den Kapitalmärkten, doch konnte dies den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

Auf dem Anleihemarkt verzeichneten die Kurse 10-jähriger US-Treasuries im Zuge der Wahl von Donald Trump zum US-Präsident zunächst deutliche Verluste. Im Anschluss bewegte sich die Rendite in einem breiten Seitwärtskorridor und notierte zuletzt bei knapp 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen ebenfalls leicht schwächer, die Rendite lag zum 31. Oktober 2017 bei knapp 0,4 Prozent.

Das Gros der internationalen Aktienmärkte wies stichtagsbezogen deutliche Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Aktienindizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von annähernd 30 Prozent wiesen die US-Indizes Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf, doch auch die meisten weiteren Standardindizes in den USA, Europa und Japan erzielten Zugewinne von mehr als 20 Prozent.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deko-Kommunal Euroland Balance im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,8 Prozent (Anteilklasse I (A)) bzw. plus 1,6 Prozent (Anteilklasse CF (T)). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

# Inhalt.

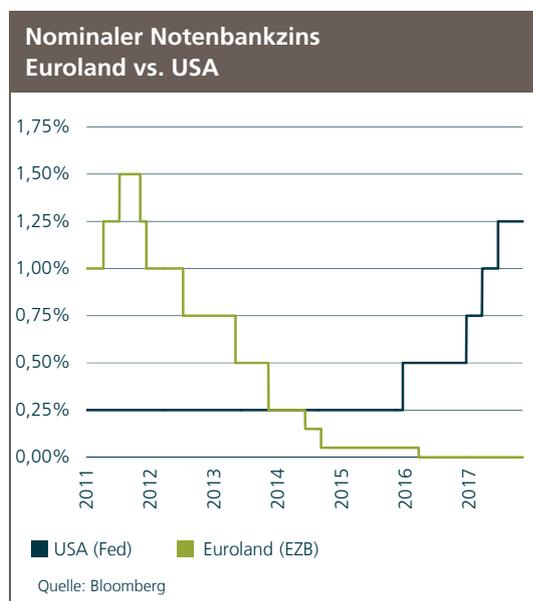
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Kommunal Euroland Balance	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017. Deka-Kommunal Euroland Balance	11
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017. Deka-Kommunal Euroland Balance	12
Anhang. Deka-Kommunal Euroland Balance	23
Vermerk des Abschlussprüfers.	28
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	46
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	47

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verbuchen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Auch in den ersten drei Quartalen 2017 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – weiter deutlich an, darüber hinaus legte der ifo-

Geschäftsklimaindex nach zuvor zwei Rückgängen im Oktober wieder deutlich zu und erreichte ein neues Allzeithoch. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv zeigt sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im bisherigen Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint dabei hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den höchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich dort ebenfalls auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zwar im Oktober einen leichten Rückgang, signalisiert mit dem nach wie vor hohen Niveau jedoch weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik.

Die US-Arbeitslosenquote ging im Oktober im Vergleich zum Vormonat nochmals zurück, womit eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres zunehmend wahrscheinlicher wird. Zudem erhielten die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen zusätzlichen Auftrieb.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Zudem hat die Fed eine Reduzierung ihrer Bilanzsumme ab Oktober 2017 angekündigt und damit einen Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik erreicht.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euro-land ist daher nicht zu erwarten.

### Aktienmärkte in Rekordlaune

Nach einem kurzen Innehalten der US-Aktienmärkte nach der US-Wahl zogen die Notierungen im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 29,7 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 28,9 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 21,1 Prozent. In Euro-land zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 20,3 Prozent. Erfolgreich präsentierten sich auch die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 24,1 Prozent verbuchte und Ende Oktober ein neues Allzeithoch markierte. Eine herausragende Wertsteigerung um 33,1 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Einzelhandel und Medien ins Hintertreffen, während etwa Technologie (plus 32,9 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,1 Prozent) haussierten.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten

Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 26,3 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.



Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substantiell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

## Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent. Im November 2016 lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bei knapp 0,2 Prozent, was gleichzeitig den tiefsten Stand im Berichtszeitraum darstellte. In der Folge tendierte die Rendite unter Schwankungen höher und lag nach einem Jahreshoch von 0,6 Prozent im Juli zum Stichtag bei knapp 0,4 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten nach der Wahl Donald Trumps zunächst einen deutlichen Renditeanstieg. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang des Monats bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken eines Zerbrechens der Eurozone mit den europafreundlichen Wahlausgängen in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Spreads nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten zunächst deutlich auf und zog Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren auf 1,04 US-Dollar/Euro an. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten und verlor gegenüber dem Euro in der Folge deutlich an Wert. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personal-

fluktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro mit leichten Verlusten. Zum Stichtag notierte der Wechselkurs bei rund 1,16 US-Dollar/Euro, nach einem Kurs von zeitweilig über 1,20 US-Dollar/Euro im August 2017.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl notierte Mitte November im Tief bei 45 US-Dollar und beendete den Berichtszeitraum mit rund 61 US-Dollar auf dem höchsten Stand der vergangenen 12 Monate. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Hinwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Ende des ersten Quartals in einer breit angelegten Seitwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt rund 1.271 US-Dollar.

# Jahresbericht 01.11.2016 bis 31.10.2017

## Deka-Kommunal Euroland Balance

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Kommunal Euroland Balance ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, je nach Marktlage innerhalb der Eurozone in verzinsliche Wertpapiere (in der Regel Staatsanleihen) sowie bis zu 30 Prozent in Aktien zu investieren. Die Auswahl der Vermögenswerte trifft das Fondsmanagement nach einem mathematischen Verfahren, durch welches die Entwicklungen je zulässiger Anlageklasse flexibel genutzt werden. Zur Begrenzung der Anlagerisiken dieses Fonds mit konservativem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige liquide Geldanlagen angelegt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

#### Gestiegener Anteilwert

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die Fondsstruktur angepasst und den Aktienanteil spürbar aufgestockt. Zur Steuerung der Investitionsquoten kamen sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite Derivate zum Einsatz. Das Aktiensegment lag zum Stichtag bei rund 25,5 Prozent. Das Fondsmanagement investierte dabei ausschließlich in Aktien des Euro-Währungsgebiets. Die größten Positionen auf Länderebene bildeten Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Die Branchengewichtungen ergaben sich implizit aus der Länderallokation und Einzelaktienüberlegungen. Durch den Einsatz von Futures und Optionen verringerte sich der Investitionsgrad in Aktien zum Stichtag um 0,5 Prozentpunkte.

Zum Berichtsstichtag waren 64,4 Prozent im Rentensektor investiert. Zum Einsatz kamen hier überwiegend Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen) und Staatsanleihen sowie besicherte Papiere. Während der Anteil an Staatsanleihen sowie besicherten Anleihen sich verringerte, wurde das Engagement in halbstaatlichen Anleihen beibehalten.

#### Wichtige Kennzahlen Deka-Kommunal Euroland Balance

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre/
Anteilklasse I (A)	1,8%	2,0%	3,2%
Anteilklasse CF (T)	1,6%	1,8%	-
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse I (A)	0,98%		
Anteilklasse CF (T)	1,18%		
ISIN			
Anteilklasse I (A)	DE0007019499		
Anteilklasse CF (T)	DE000DK2D7Z4		

\* p. a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse Deka-Kommunal Euroland Balance (I (A)) 01.11.2016 – 31.10.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	10.255.527,21
Aktien	28.433.579,86
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	1.201.997,21
Futures	1.372.536,53
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	270.816,77
<b>Summe</b>	<b>41.534.457,58</b>
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-1.003.679,35
Aktien	-2.940.904,85
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-5.241.771,50
Futures	-7.214.727,56
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	-137.766,05
<b>Summe</b>	<b>-16.538.849,31</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Ein kleiner Teil des Rentenbestands war zum Stichtag über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) gegen Kursschwankungen abgesichert. Hierdurch verringerte sich die Netto-Rentenquote um 1,6 Prozentpunkte. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde insgesamt nur

# Deka-Kommunal Euroland Balance

geringfügig verändert und lag zuletzt bei 2,7 Jahren.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

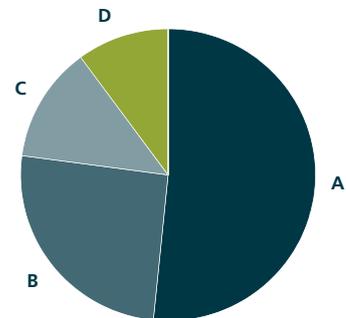
Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Renten. Für die realisierten Verluste war im Wesentlichen der Handel mit Futures und Optionen ursächlich.

Zum Stichtag lag der Anteilpreis der Anteilklasse I (A) bei 65,56 Euro, der Anteilwert der Anteilklasse CF (T) betrug 113,81 Euro. Das Fondsvolumen des Deka-Kommunal Euroland Balance belief sich auf 1,2 Mrd. Euro. In der Berichtsperiode verzeichnete die Anteilklasse I (A) eine Wertentwicklung von plus 1,8 Prozent und die Anteilklasse CF (T) ein Plus von 1,6 Prozent.

## Fondsstruktur Deka-Kommunal Euroland Balance



<b>A</b>	Festverzinsliche Anleihen	51,6%
<b>B</b>	Aktien	25,5%
<b>C</b>	Variabel verzinsliche Wertpapiere	12,8%
<b>D</b>	Barreserve, Sonstiges	10,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.11.2016 – 31.10.2017 Deka-Kommunal Euroland Balance (I (A))

Index: 31.10.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-Kommunal Euroland Balance können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, der Währung des Anteilwertes, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind derzeit Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Mindestanlagesumme, der Verwaltungsvergütung und der Ertragsverwendung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung I (A) und CF (T).

Anteile, die bis zum 31. Oktober 2012 unter der Bezeichnung „Deka-Kommunal Euroland Balance“ begeben wurden, werden seit dem 1. November 2012 der Anteilklasse I (A) zugeordnet.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlagesumme	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse I (A)	50.000,- Euro	2,50%	0,80% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse CF (T)	keine	2,50%	1,00% p.a.	Thesaurierung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>293.917.286,24</b>	<b>25,48</b>
Belgien	11.442.220,41	0,99
Deutschland	90.940.242,07	7,89
Finnland	5.617.304,22	0,48
Frankreich	98.194.540,24	8,50
Irland	2.516.259,89	0,22
Italien	13.639.143,95	1,19
Niederlande	36.349.957,37	3,16
Österreich	895.330,11	0,07
Portugal	731.245,05	0,06
Spanien	33.591.042,93	2,92
<b>2. Anleihen</b>	<b>737.990.294,00</b>	<b>64,01</b>
Belgien	42.090.750,00	3,65
Deutschland	403.085.244,00	34,96
Finnland	45.610.200,00	3,96
Frankreich	59.840.950,00	5,19
Luxemburg	22.002.600,00	1,91
Niederlande	34.791.100,00	3,02
Österreich	39.806.000,00	3,45
Sonstige	90.763.450,00	7,87
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>50.597,62</b>	<b>0,00</b>
Spanien	50.597,62	0,00
<b>4. Derivate</b>	<b>-371.360,00</b>	<b>-0,02</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>117.488.358,71</b>	<b>10,17</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.380.412,66</b>	<b>0,47</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.301.118,15</b>	<b>-0,11</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>-16.683,73</b>	<b>-0,00</b>
<b>IV. Fondsvermögen</b>	<b>1.153.137.787,35</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>293.917.286,24</b>	<b>25,48</b>
EUR	293.917.286,24	25,48
<b>2. Anleihen</b>	<b>737.990.294,00</b>	<b>64,01</b>
EUR	737.990.294,00	64,01
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>50.597,62</b>	<b>0,00</b>
EUR	50.597,62	0,00
<b>4. Derivate</b>	<b>-371.360,00</b>	<b>-0,02</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>117.488.358,71</b>	<b>10,17</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.380.412,66</b>	<b>0,47</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.301.118,15</b>	<b>-0,11</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>-16.683,73</b>	<b>-0,00</b>
<b>IV. Fondsvermögen</b>	<b>1.153.137.787,35</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>1.007.224.090,36</b>	<b>87,35</b>
<b>Aktien</b>								<b>293.917.286,24</b>	<b>25,48</b>
<b>EUR</b>								<b>293.917.286,24</b>	<b>25,48</b>
IT0001233417	A2A S.p.A. Azioni nom.	STK		651.423	137.668	1.017.748	EUR 1,448	943.260,50	0,08
NL0000852564	Aalberts Industries N.V. Aandelen aan toonder <sup>1)</sup>	STK		19.166	5.728	27.828	EUR 42,020	805.355,32	0,07
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien	STK		6.570	6.570	0	EUR 35,830	235.403,10	0,02
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK		113.210	54.362	271.239	EUR 18,950	2.145.329,50	0,19
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		14.291	25.603	11.312	EUR 191,350	2.734.582,85	0,24
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port.	STK		5.904	1.884	16.790	EUR 152,450	900.064,80	0,08
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder <sup>1)</sup>	STK		99.142	117.768	413.759	EUR 16,040	1.590.237,68	0,14
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		39.582	45.892,5	32.305,5	EUR 108,650	4.300.584,30	0,37
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		47.432	83.362	35.930	EUR 85,530	4.056.858,96	0,35
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		5.141	144.145	5.164,145	EUR 77,970	400.843,77	0,03
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		49.130	63.136	35.441	EUR 199,950	9.823.543,50	0,85
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		36.873	39.782	150.830	EUR 57,610	2.124.253,53	0,18
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		57.876	107.951	61.283	EUR 103,550	5.993.059,80	0,52
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		31.277	40.903	29.377	EUR 153,500	4.801.019,50	0,42
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK		3.862	1.970	19.588	EUR 133,850	516.928,70	0,04
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		201.459	324.213	122.754	EUR 25,720	5.181.525,48	0,45
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		522.756	875.935,74	353.179,74	EUR 7,335	3.834.415,26	0,33
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		1.257.628	2.026.065	768.437	EUR 5,794	7.286.696,63	0,63
ES0113679I37	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK		66.411	25.021	85.562	EUR 8,025	532.948,28	0,05
DE000BASFI11	BASF SE Namens-Aktien	STK		93.214	135.255	61.948	EUR 93,570	8.722.033,98	0,76
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		69.373	122.363	52.990	EUR 111,350	7.724.683,55	0,67
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		26.082	45.792	19.710	EUR 87,450	2.280.870,90	0,20
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		18.707	9.624	30.582	EUR 96,140	1.798.490,98	0,16
FR0013280286	bioMérieux Actions au Porteur (P.S.)	STK		5.964	5.964	0	EUR 67,800	404.359,20	0,04
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		87.615	153.414	65.799	EUR 68,740	6.022.655,10	0,52
ES0115056139	Bolsas y Mercados Espanoles Acciones Nom.	STK		10.195	10.195	0	EUR 28,490	290.455,55	0,03
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		13.129	13.129	0	EUR 41,205	540.980,45	0,05
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compart. A	STK		24.832	20.418	14.677	EUR 23,980	595.471,36	0,05
AT000BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK		20.525	20.525	0	EUR 24,600	504.915,00	0,04
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		4.285	4.285	12.946	EUR 103,500	443.497,50	0,04
FR0000121261	Cie Génle Ét Michelin SCpA Actions Nom. <sup>1)</sup>	STK		14.432	27.894	45.586	EUR 126,700	1.828.534,40	0,16
BE0003593044	Cofinimmo S.A./N.V. Actions au Porteur	STK		5.358	1.689	5.602	EUR 109,000	584.022,00	0,05
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur <sup>1)</sup>	STK		45.718	72.549	26.831	EUR 50,790	2.322.017,22	0,20
FR0000124570	Compagnie Plastic Omnium S.A. Actions Port.	STK		4.915	13.051	8.136	EUR 35,860	176.251,90	0,02
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		4.480	4.480	0	EUR 82,490	369.555,20	0,03
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		67.180	115.696	48.516	EUR 32,210	2.163.867,80	0,19
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		77.440	145.593	68.153	EUR 71,230	5.516.051,20	0,48
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		76.069	51.791,32	82.484,32	EUR 69,750	5.305.812,75	0,46
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK		9.936	2.119	29.694	EUR 89,940	893.643,84	0,08
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK		145.444	240.495	95.051	EUR 14,160	2.059.487,00	0,18
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		4.397	4.397	0	EUR 88,870	390.761,39	0,03
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		149.810	213.675	100.090	EUR 39,170	5.868.057,70	0,51
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		248.281	421.709	225.263	EUR 15,625	3.879.390,63	0,34
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		172.508	239.725	67.217	EUR 10,065	1.736.293,02	0,15
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		42.585	8.555	67.749	EUR 20,715	882.148,28	0,08
BE0003822393	Elia System Operator S.A./N.V. Actions au Port.	STK		5.275	0	5.208	EUR 49,720	262.273,00	0,02
FR0011950732	Elior Group SCA Actions au Port.	STK		6.371	9.586	19.736	EUR 24,195	154.146,35	0,01
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		28.928	5.892	45.051	EUR 34,940	1.010.744,32	0,09
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		17.848	40.742	287.878	EUR 24,335	434.331,08	0,04
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		78.443	30.240	187.721	EUR 19,270	1.511.596,61	0,13
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		821.752	760.789	494.215	EUR 5,290	4.347.068,08	0,38
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		186.127	186.029	117.682	EUR 14,440	1.965.673,88	0,17
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		196.569	367.524	170.955	EUR 13,830	2.718.549,27	0,24
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		17.144	27.772	24.891	EUR 108,700	1.863.552,80	0,16
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK		724	724,843	32.092,843	EUR 18,175	13.158,70	0,00
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		2.621	0	42.354	EUR 83,410	218.617,61	0,02
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		43.906	40.885	38.782	EUR 72,160	3.168.256,96	0,27
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		12.865	2.711	20.501	EUR 92,160	1.185.638,40	0,10
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		16.763	10.919	26.893	EUR 108,800	1.823.814,40	0,16
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder <sup>1)</sup>	STK		12.521	0	24.800	EUR 78,990	989.033,79	0,09
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		17.054	7.439	59.153	EUR 83,200	1.418.892,80	0,12
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		17.975	9.698	52.509	EUR 120,150	2.159.696,25	0,19
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		762.688	556.478	732.095	EUR 6,766	5.160.347,01	0,45
FR0000120859	IMÉRY'S S.A. Actions Port.	STK		4.505	4.505	0	EUR 77,960	351.209,80	0,03
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		110.657	119.222	64.125	EUR 31,580	3.494.548,06	0,30
DE0006231004	Infinitec Technologies AG Namens-Aktien	STK		10.895	10.895	0	EUR 23,550	256.577,25	0,02
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		352.580	591.672	239.092	EUR 15,905	5.607.784,90	0,49
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		1.125.737	1.967.143	841.406	EUR 2,914	3.280.397,62	0,28
PJTMT0AE0001	Jerónimo Martins SGPS, S.A. Accções Nominativas <sup>1)</sup>	STK		46.965	21.465	38.482	EUR 15,570	731.245,05	0,06
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		3.269	3.269	0	EUR 72,150	235.858,35	0,02
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		7.768	10.906	35.838	EUR 43,790	340.160,72	0,03
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port.	STK		12.937	7.717	5.192	EUR 33,835	437.723,40	0,04
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		135.780	135.780	0	EUR 2,937	398.785,86	0,03
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		20.715	19.126,356	9.992,356	EUR 72,910	1.510.330,65	0,13
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder <sup>1)</sup>	STK		94.998	143.889	48.891	EUR 34,660	3.292.630,68	0,29
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Acciones Nom.	STK		18.041	18.041	0	EUR 28,080	506.591,28	0,04

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		6.723	6.723	22.056	EUR 86,860	583.959,78	0,05
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		33.629	24.984	17.834	EUR 63,240	2.126.697,96	0,18
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK		3.242	1.075	9.769	EUR 187,200	606.902,40	0,05
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		33.661	26.515	37.607	EUR 189,100	6.365.295,10	0,55
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		25.665	37.599	17.312	EUR 253,050	6.494.528,25	0,56
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		3.512	20.609	17.097	EUR 92,090	323.420,08	0,03
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		4.580	5.899	30.513	EUR 146,250	669.825,00	0,06
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		27.594	24.043	17.947	EUR 192,800	5.320.123,20	0,46
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		461.882	849.746	387.864	EUR 4,216	1.947.294,51	0,17
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK		16.013	7.799	8.236	EUR 39,570	633.634,41	0,05
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK		7.521	6.972	62.411	EUR 51,910	390.415,11	0,03
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		201.732	251.452	226.376	EUR 14,130	2.850.473,16	0,25
FR0000184798	Orpea Actions Nom.	STK		3.570	2.171	24.283	EUR 102,700	366.639,00	0,03
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		23.293	28.233	33.796	EUR 128,650	2.996.644,45	0,26
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK		36.052	14.310	85.522	EUR 28,375	1.022.975,50	0,09
IT0004176001	Prysman S.p.A. Azioni nom.	STK		9.836	9.836	0	EUR 29,560	290.752,16	0,03
IT0003842871	Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom.	STK		23.274	11.468	11.697	EUR 39,930	929.330,82	0,08
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam <sup>1)</sup>	STK		138.517	119.022,26	350.071,26	EUR 19,170	2.655.370,89	0,23
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		98.573	108.525,264	9.952,264	EUR 15,735	1.551.046,16	0,13
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Reg.Shares	STK		22.367	22.367	49.050	EUR 15,755	352.392,09	0,03
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		45.165	47.524	24.800	EUR 89,780	4.054.913,70	0,35
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		28.603	16.663	36.560	EUR 45,370	1.297.718,11	0,11
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		120.498	181.981	83.678	EUR 81,800	9.856.736,68	0,85
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		107.211	109.719	84.214	EUR 97,600	10.463.793,60	0,91
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		45.009	82.074	37.065	EUR 75,010	3.376.125,09	0,29
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		12.200	6.818	19.156	EUR 35,960	438.712,00	0,04
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		73.722	103.100	67.293	EUR 121,100	8.927.734,20	0,77
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK		95.879	95.879	942.356	EUR 4,324	414.580,80	0,04
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		63.473	111.419	47.946	EUR 48,635	3.087.009,36	0,27
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port. <sup>1)</sup>	STK		3.539	9.918	48.595	EUR 108,200	382.919,80	0,03
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		12.360	12.360	0	EUR 126,450	1.562.922,00	0,14
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		351.706	642.772	291.066	EUR 8,814	3.099.936,68	0,27
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom. <sup>1)</sup>	STK		138.740	138.740	1.134.518	EUR 5,155	715.204,70	0,06
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		18.044	9.808	35.399	EUR 89,830	1.620.892,52	0,14
FI0009000277	Tieto Oyj Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		6.205	6.205	9.780	EUR 26,420	163.936,10	0,01
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur <sup>1)</sup>	STK		231.741	404.936,41	221.044,38	EUR 47,615	11.034.347,72	0,96
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		13.564	15.273	15.492	EUR 212,700	2.885.062,80	0,25
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen <sup>1)</sup>	STK		157.475	133.005	152.306	EUR 48,885	7.698.165,38	0,67
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		8.605	15.822	79.817	EUR 26,010	223.816,05	0,02
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		64.450	39.694	46.576	EUR 83,440	5.377.708,00	0,47
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.	STK		6.556	4.859	51.982	EUR 50,300	329.766,80	0,03
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur <sup>1)</sup>	STK		79.911	131.327	51.416	EUR 20,825	1.664.146,58	0,14
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK		14.168	25.670	11.502	EUR 156,050	2.210.916,40	0,19
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		28.502	28.502	0	EUR 37,450	1.067.399,90	0,09
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam <sup>1)</sup>	STK		26.899	9.352	101.944	EUR 41,810	1.124.647,19	0,10
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>713.256.499,00</b>	<b>61,87</b>
<b>EUR</b>								<b>713.256.499,00</b>	<b>61,87</b>
XS1020769748	2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24 <sup>1)</sup>	EUR		20.000.000	0	20.000.000	% 113,441	22.688.100,00	1,97
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27 <sup>1)</sup>	EUR		35.000.000	65.000.000	30.000.000	% 99,452	34.808.200,00	3,02
DE000CZ40K60	0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22 <sup>1)</sup>	EUR		45.000.000	0	0	% 101,391	45.625.950,00	3,96
DE000EAA0563	0,0000 % Erste Abwicklungsanstalt FLR MTN 15/21	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 101,567	10.156.700,00	0,88
EU000A1G0BP2	1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21	EUR		30.000.000	0	15.000.000	% 106,223	31.866.900,00	2,76
EU000A0VUCF1	3,3750 % Europäische Union MTN 10/19 <sup>1)</sup>	EUR		45.000.000	25.000.000	10.000.000	% 106,004	47.701.800,00	4,14
XS0942172296	2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	0	35.000.000	% 111,948	11.194.750,00	0,97
DE000A1PGP76	0,0000 % FMS Wertmanagement FLR MTN IHS 12/19	EUR		20.800.000	20.800.000	0	% 101,008	21.009.664,00	1,82
DE0001053494	1,6250 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.130 14/24	EUR		13.000.000	0	0	% 109,109	14.184.170,00	1,23
XS0506445963	3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20 <sup>1)</sup>	EUR		20.000.000	0	0	% 110,013	22.002.600,00	1,91
BE0000327362	3,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.67 12/19 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 107,009	10.700.850,00	0,93
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26 <sup>1)</sup>	EUR		30.000.000	5.000.000	0	% 104,633	31.389.900,00	2,72
NL0000102275	3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	0	30.000.000	% 121,030	12.103.000,00	1,05
DE000A1RET23	1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 103,549	10.354.900,00	0,90
DE0001040947	2,0000 % Land Baden-Württemberg Landessch. R.120 13/23	EUR		20.000.000	0	18.000.000	% 111,405	22.281.000,00	1,93
DE000A11QEH5	0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.434 14/20	EUR		13.000.000	13.000.000	0	% 101,891	13.245.765,00	1,15
DE000A1R06T9	1,8750 % Land Berlin Landessch. Ausg.407 13/23	EUR		30.000.000	0	10.000.000	% 110,234	33.070.050,00	2,87
DE000NRW0GDD	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1343 15/27	EUR		15.000.000	15.000.000	0	% 103,626	15.543.825,00	1,35
DE000NRW21F1	1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21 <sup>1)</sup>	EUR		35.000.000	0	5.000.000	% 105,852	37.048.200,00	3,21
DE000A1TNA47	1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23	EUR		30.000.000	0	0	% 108,312	32.493.450,00	2,82
XS1016363308	0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 102,051	10.205.100,00	0,88
XS1347758663	0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	5.000.000	40.000.000	% 101,800	10.179.950,00	0,88
XS1071847245	1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21 <sup>1)</sup>	EUR		10.000.000	0	0	% 104,740	10.474.000,00	0,91
DE000NWB17V0	0,4210 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17V 17/21	EUR		15.000.000	15.000.000	0	% 103,527	15.529.050,00	1,35
DE000NWB17Z1	0,4210 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23 <sup>1)</sup>	EUR		35.000.000	35.000.000	0	% 105,344	36.870.225,00	3,20

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0011317783	2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 120,169	24.033.700,00	2,08
FR0011523257	1,0000 % Rep. Frankreich OAT 13/18 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	20.000.000	0	% 101,775	20.355.000,00	1,77
FI4000197959	0,5000 % Republik Finnland Bonds 16/26 <sup>1)</sup>		EUR	45.000.000	20.000.000	5.000.000	% 101,356	45.610.200,00	3,96
AT0000A1VGK0	0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27 <sup>1)</sup>		EUR	40.000.000	50.000.000	10.000.000	% 99,515	39.806.000,00	3,45
DE000HV2AL33	0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23 <sup>1)</sup>		EUR	20.000.000	0	5.000.000	% 103,618	20.723.500,00	1,80
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>50.305,12</b>	<b>0,00</b>
<b>EUR</b>								<b>50.305,12</b>	<b>0,00</b>
ES06139009Q9	Banco Santander S.A. Anrechte		STK	1.257.628	1.257.628	0	EUR 0,040	50.305,12	0,00
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>9.281.545,00</b>	<b>0,80</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>9.281.545,00</b>	<b>0,80</b>
<b>EUR</b>								<b>9.281.545,00</b>	<b>0,80</b>
DE000A1H3DQ0	0,0010 % FMS Wertmanagement FLR IHS R.40054 11/21		EUR	9.100.000	9.100.000	0	% 101,995	9.281.545,00	0,80
<b>Neuemissionen</b>								<b>15.452.542,50</b>	<b>1,34</b>
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>								<b>15.452.542,50</b>	<b>1,34</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>15.452.250,00</b>	<b>1,34</b>
<b>EUR</b>								<b>15.452.250,00</b>	<b>1,34</b>
XS1690676439	0,2710 % Dexia Crédit Local S.A. FLR MTN 17/22		EUR	15.000.000	15.000.000	0	% 103,015	15.452.250,00	1,34
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>292,50</b>	<b>0,00</b>
<b>EUR</b>								<b>292,50</b>	<b>0,00</b>
ES06189009A2	Ferrovial S.A. Anrechte		STK	724	724	0	EUR 0,404	292,50	0,00
<b>Summe Wertpapiervermögen <sup>2)</sup></b>								<b>1.031.958.177,86</b>	<b>89,49</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl -170				-278.800,00	-0,02
<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR -278.800,00</b>	<b>-0,02</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 17		XEUR	EUR	-9.000.000				-55.600,00	-0,00
Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 17		XEUR	EUR	-2.200.000				-36.960,00	-0,00
<b>Summe Zins-Derivate</b>								<b>EUR -92.560,00</b>	<b>-0,00</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	22.508.384,95			% 100,000	22.508.384,95	1,95
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
Bayerische Landesbank			EUR	39.993.000,01			% 100,000	39.993.000,01	3,47
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	49.988.427,80			% 100,000	49.988.427,80	4,32
Landesbank Saar			EUR	4.978.657,22			% 100,000	4.978.657,22	0,43
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-			EUR	19.888,73			% 100,000	19.888,73	0,00
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 117.488.358,71</b>	<b>10,17</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 117.488.358,71</b>	<b>10,17</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	4.237.655,57				4.237.655,57	0,37
Dividendenansprüche			EUR	15.345,68				15.345,68	0,00
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	688.591,60				688.591,60	0,06
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	34.489,09				34.489,09	0,00
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	209.484,87				209.484,87	0,02
Forderungen aus Quellensteuerrückstattung			EUR	194.845,85				194.845,85	0,02
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 5.380.412,66</b>	<b>0,47</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-16.899,75				-16.899,75	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-311.393,55				-311.393,55	-0,03
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-972.824,85				-972.824,85	-0,08
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -1.301.118,15</b>	<b>-0,11</b>
<b>Rückstellungen</b>									
Steuerrückstellungen			EUR	-16.683,73				-16.683,73	-0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>								<b>EUR -16.683,73</b>	<b>-0,00</b>

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	<b>Fondsvermögen</b>						EUR	1.153.137.787,35	100,00
	<b>Umlaufende Anteile Klasse I (A)</b>						STK	14.519.302	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse CF (T)</b>						STK	1.768.385	
	<b>Anteilwert Klasse I (A)</b>						EUR	65,56	
	<b>Anteilwert Klasse CF (T)</b>						EUR	113,81	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

<sup>2)</sup> Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		
		befristet	unbefristet	gesamt
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)</b>				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
Aalberts Industries N.V. Aandelen aan toonder	STK 2.407		101.142,14	
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK 99.142		1.590.237,68	
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK 4.193		455.569,45	
BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK 146		10.036,04	
Bouygues S.A. Actions Port.	STK 1.811		74.622,26	
Cie Génle ÉtS Michelin SCpA Actions Nom.	STK 3.651		462.581,70	
Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK 1.101		55.919,79	
Danone S.A. Actions Port.	STK 18.155		1.266.311,25	
Enagas S.A. Acciones Port.	STK 10.009		243.569,02	
Endesa S.A. Acciones Port.	STK 3.937		75.865,99	
Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK 12.521		989.033,79	
Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK 8.032		54.344,51	
Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Nominativas	STK 2		31,14	
Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK 18.566		643.497,56	
Relx N.V. Aandelen op naam	STK 19.533		374.447,61	
Sanofi S.A. Actions Port.	STK 1.569		128.344,20	
Sodexo S.A. Actions Port.	STK 1.964		212.504,80	
Telefónica S.A. Acciones Port.	STK 7.500		66.105,00	
Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK 2		10,31	
Tieto Oyj Reg.Shares	STK 6.205		163.936,10	
Total S.A. Actions au Porteur	STK 148.022		7.048.067,53	
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK 11.545		564.377,34	
UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK 1		26,01	
Vivendi S.A. Actions Porteur	STK 10.623		221.223,98	
Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK 17.077		713.989,37	
2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24	EUR 289.000		327.843,05	
0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR 35.000.000		34.808.200,00	
0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22	EUR 3.000.000		3.041.730,00	
3,3750 % Europäische Union MTN 10/19	EUR 25.359.000		26.881.554,36	
2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23	EUR 9.976.000		11.167.882,61	
3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20	EUR 17.400.000		19.142.262,00	
3,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.67 12/19	EUR 9.765.251,99		10.449.649,68	
1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR 30.000.000		31.389.900,00	
3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23	EUR 10.000.000		12.103.000,01	
1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19	EUR 7.551.000		7.818.984,99	
1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21	EUR 6.882.000		7.284.734,64	
0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24	EUR 800.000		814.396,01	
1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21	EUR 10.000.000		10.474.000,00	
0,4210 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23	EUR 33.471.000		35.259.522,89	
2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27	EUR 20.000.000		24.033.700,00	
1,0000 % Rep. Frankreich OAT 13/18	EUR 20.000.000		20.355.000,00	
0,5000 % Republik Finnland Bonds 16/26	EUR 44.965.000		45.574.725,40	
0,5000 % Republik Österreich Bundesanl. 17/27	EUR 40.000.000		39.806.000,00	
0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23	EUR 2.000.000		2.072.350,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>	<b>EUR</b>		<b>358.321.230,21</b>	<b>358.321.230,21</b>

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

# Deka-Kommunal Euroland Balance

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
FR0010340141	Aéroports de Paris S.A. Actions au Porteur	STK	0	14.247
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	15.087	15.087
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK	0	110.083
FR0010096479	bioMerieux Actions au Porteur	STK	0	4.018
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur	STK	0	86.779
IE00B010DT83	C&C Group PLC Reg.Shares	STK	0	46.600
IT0005252207	Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom.	STK	73.020	73.020
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien	STK	4.522	54.729
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK	0	50.615
BE0974256852	Établissements Fr. Colruyt SA	STK	7.574	86.388
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	0	59.946
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien	STK	0	8.358
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	18.519
ES0116870314	Gas Natural SDG S.A. Acciones Port.	STK	8.474	106.246
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK	0	29.324
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK	4.968	4.968
IE0000669501	Glanbia PLC Reg.Shares	STK	0	75.289
ES0171996087	Grifols S.A. Acciones Port. Cl.A	STK	0	73.146
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK	8.949	12.252
FI0009000459	Huhtamäki Oyj Reg.Shares	STK	13.813	13.813
FR0010259150	Ipsen S.A. Actions au Porteur	STK	1.961	1.961
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK	138.244	138.244
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK	0	46.221
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	0	22.413
FI0009013403	KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B	STK	0	38.400
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	40.961
ES0124244E34	Mapfre S.A. Acciones Nom.	STK	81.468	81.468
ES0152503035	Mediaset España Comunicación Acciones Nom.	STK	20.345	166.702
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK	9.023	36.821
FI0009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK	0	48.550
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK	10.511	10.511
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	4.573	57.373
ES0173093024	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK	0	357.920
DE0007042301	Rhön-Klinikum AG Inhaber-Aktien	STK	7.130	50.270
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.	STK	17.516	17.516
FR0000121709	SEB S.A. Actions Port.	STK	0	5.851
FR0000120966	Société Bic S.A. Actions Port.	STK	1.803	12.625
FI0009005961	Stora Enso Oyj Reg.Shares Cl.R	STK	62.900	62.900
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	38.715
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.	STK	2.624	19.217
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK	0	54.540
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK	8.482	8.482
FI0009003727	Wärtsilä Corp. Reg.Shares	STK	0	40.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000BLB03H7	1,0000 % Bayerische Landesbank Öff.-Pfe. 13/22	EUR	0	18.000.000
DE0001102366	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24	EUR	5.000.000	50.000.000
EU000A1ZE225	1,8750 % Europäische Union MTN 14/24	EUR	10.000.000	25.000.000
BE0000308172	4,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. 5.48 06/22	EUR	0	20.000.000
DE0002760980	3,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 06/21	EUR	0	40.000.000
DE000A1R0709	1,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 14/24	EUR	50.000.000	50.000.000
FR0011962398	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24	EUR	5.000.000	50.000.000
FI4000020961	3,5000 % Republik Finnland Notes 11/21	EUR	0	20.000.000
AT0000A105W3	1,7500 % Republik Österreich Bundesanl. 13/23	EUR	20.000.000	65.000.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06132119E9	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Anrechte	STK	560.452	560.452
ES06139009P1	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	989.579	989.579
ES0618900981	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	0	32.092
ES0618900999	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	713	713
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	752.211	752.211
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	748.601	748.601
ES0673516995	Repsol S.A. Anrechte	STK	13.280	13.280
ES06735169A3	Repsol S.A. Anrechte	STK	66.819	66.819
ES06784309B3	Telefónica S.A. Anrechte	STK	311.346	311.346

# Deka-Kommunal Euroland Balance

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
IT0003849244	Davide Campari-Milano S.p.A. Azioni nom.	STK	0	115.689
DE000A2AA253	Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	STK	0	30.081
<b>Neuemissionen</b>				
<b>Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0012047906	Akzo Nobel N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	0	10.161
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
ES0118900077	Ferrovial S.A. Acciones Port. Em.05/17	STK	11.688	11.688
FR0000121253	Rubis S.C.A. Actions Port.	STK	2.828	19.826
ES0178430056	Telefónica S.A. Acciones Port. Em.11/16	STK	12.453,84	12.453,84
BE0003884047	Umicore S.A. Actions Nom. New	STK	0	22.703
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0012191688	Akzo Nobel N.V. Anrechte	STK	4.732	4.732
AT0000A1W4R3	BUWOG AG Anrechte	STK	8.975	8.975
DE000A2E4184	Deutsche Bank AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	117.801	117.801
NL0012483861	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Div. wahlw.)	STK	10.497	10.497
NL0012191696	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	5.474	5.474

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>	<b>EUR</b>	<b>169.561</b>
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))		
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.727.433</b>
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0))		
<b>Optionsrechte</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>		
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>	<b>EUR</b>	<b>790.898</b>
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))		
<b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>	<b>EUR</b>	<b>749.968</b>
(Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))		
<b>Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):</b>		
<b>befristet</b>	<b>EUR</b>	<b>790</b>
(Basiswert(e): Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom., Gas Natural SDG S.A. Acciones Port., Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.)		
<b>unbefristet</b>	<b>EUR</b>	<b>1.064.489</b>
(Basiswert(e): 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22, 0,3750 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 16/24, 0,4210 % NRW.BANK FLR IHS Ausg.17Z 17/23, 0,5000 % Republik Finnland Bonds 16/26, 0,7500 % UniCredit Bank AG HVB MTN Hyp.-Pfe. S.1869 15/23, 1,0000 % Bayerische Landesbank Öff.-Pfe. 13/22, 1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26, 1,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN Öff.-Pfe. S.H255 14/21, 1,2500 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/19, 1,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 14/21, 1,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 14/24, 1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1229 13/21, 1,6250 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. 13/23, 1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24, 1,7500 % Republik Österreich Bundesanl. 13/23, 1,8750 % Europäische Union MTN 14/24, 2,0000 % European Investment Bank MTN 13/23, 2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN 14/24, 3,3750 % Europäische Union MTN 10/19, 3,3750 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 10/20, 3,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 06/21, 3,5000 % Republik Finnland Notes 11/21, 3,7500 % Königreich Niederlande Anl. 06/23, A2A S.p.A. Azioni nom., Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom., Aéroports de Paris S.A. Actions au Porteur,		

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Gattungsbezeichnung

## Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

## Volumen in 1.000

Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Amadeus IT Group S.A. Acciones Port., Andritz AG Inhaber-Aktien, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ASML Holding N.V. Aandelen op naam, AXA S.A. Actions au Porteur, Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom., Banco Santander S.A. Acciones Nom., BNP Paribas S.A. Actions Port., Bureau Veritas SA Actions au Porteur, BUWOG AG Inhaber-Aktien, Capgemini SE Actions Port., Cie Génle ÉtS Michelin SCpA Actions Nom., Danone S.A. Actions Port., Dassault Systèmes S.A. Actions Port., Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A, Enagas S.A. Acciones Port., Endesa S.A. Acciones Port., ENEL S.p.A. Azioni nom., Engie S.A. Actions Port., ENI S.p.A. Azioni nom., Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Établissements Fr. Colruyt SA, Ferrovial S.A. Acciones Port., Gas Natural SDG S.A. Acciones Port., Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder, Heineken N.V. Aandelen aan toonder, Iberdrola S.A. Acciones Port., Iberdrola S.A. Anrechte, Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom., Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Nominativas, Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B, Klépierre S.A. Actions Port., KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B, L'Oréal S.A. Actions Port., LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.), Mediaset España Comunicacion Acciones Nom., Neste Oyj Reg.Shs, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, Orange S.A. Actions Port., Orion Corp. Reg.Shares Cl.B, Orpea Actions Nom., Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.), Proximus S.A. Actions au Porteur, Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port., Relx N.V. Aandelen op naam, Repsol S.A. Acciones Port., Safran Actions Port., Sanofi S.A. Actions Port., Schneider Electric SE Actions Port., SCOR SE Actions au Porteur, Société Générale S.A. Actions Port., Sodexo S.A. Actions Port., Stora Enso Oyj Reg.Shares Cl.R, Telefónica S.A. Acciones Port., Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom., Total S.A. Actions au Porteur, Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, UPM Kymmene Corp. Reg.Shares, Viscofan S.A. Acciones Port., Vivendi S.A. Actions Porteur, Wärtsilä Corp. Reg.Shares)

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 15,97 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 290.415.365 Euro.

# Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>1.012.169.988,67</b>
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-13.024.095,00
2.	Zwischenausschüttung(en)	-,--
3.	Mittelzufluss (netto)	-64.253.899,47
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR +80.688.313,84
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -144.942.213,31
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	+1.277.901,65
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres	+15.700.274,28
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-18.759.632,74
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	+977.616,42
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>951.870.170,13</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2014	696.408.609,78	64,70
31.10.2015	923.794.197,24	66,59
31.10.2016	1.012.169.988,67	65,23
31.10.2017	951.870.170,13	65,56

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2016 - 31.10.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	1.862.669,34 0,13
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.680.619,39 0,39
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	3.327.095,47 0,23
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.030.486,34 0,14
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-98.949,90 -0,01
	davon Negative Einlagezinsen	-98.949,90 -0,01
	davon Positive Einlagezinsen	0,00 0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00 0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00 0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	477.375,00 0,03
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-403.255,38 -0,03
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-399.682,62 -0,03
	davon aus sonstigen Erträgen	-3.572,76 -0,00
10.	Sonstige Erträge	4.835.153,10 0,33
	davon Kompensationszahlungen	4.598.478,28 0,32
	davon Quellensteuerrückvergütung	212.399,17 0,01
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>17.711.193,36</b> <b>1,22</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,20 -0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-7.492.018,63 -0,52
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00 0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00 0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	-1.732.492,20 -0,12
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-233.907,28 -0,02
	davon EMIR-Kosten	-181,20 -0,00
	davon Kostenpauschale	-1.498.403,72 -0,10
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-9.224.511,03</b> <b>-0,64</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>8.486.682,33</b>	<b>0,58</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1.	Realisierte Gewinne	41.534.457,58 2,86
2.	Realisierte Verluste	-16.538.849,31 -1,14
	<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>24.995.608,27</b> <b>1,72</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>33.482.290,60</b>	<b>2,31</b>
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-18.759.632,74 -1,29
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	977.616,42 0,07
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-17.782.016,32</b>	<b>-1,22</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>15.700.274,28</b>	<b>1,08</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	104.476.797,09	7,20
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	33.482.290,60	2,31
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-129.392.699,51	-8,91
<b>III. Gesamtausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>8.566.388,18</b>	<b>0,59</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	8.566.388,18	0,59

Umlaufende Anteile: Stück 14.519.302

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 15. Dezember 2017.

# Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>214.638.993,15</b>
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-650.530,16
2. Zwischenausschüttung(en)		-,--
3. Mittelzufluss (netto)		-16.007.780,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+20.780.409,72
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-36.788.190,30
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+424.866,89
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+2.862.067,93
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-4.010.018,94
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+209.622,75
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>201.267.617,23</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2014	59.811.604,55	109,15
31.10.2015	147.253.252,83	113,46
31.10.2016	214.638.993,15	112,34
31.10.2017	201.267.617,23	113,81

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2016 - 31.10.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller	394.263,98	0,22
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.200.378,00	0,68
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	702.709,70	0,40
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	428.673,81	0,24
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-20.885,10	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-20.885,10	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	0,00	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	100.840,49	0,06
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-85.299,44	-0,05
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-84.543,43	-0,05
davon aus sonstigen Erträgen	-756,01	-0,00
10. Sonstige Erträge	1.021.705,97	0,58
davon Kompensationszahlungen	971.771,02	0,55
davon Quellensteuerrückvergütung	44.798,08	0,03
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.742.387,41</b>	<b>2,12</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,04	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.978.660,05	-1,12
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-366.034,21	-0,21
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-49.410,24	-0,03
davon EMIR-Kosten	-38,32	-0,00
davon Kostenpauschale	-316.585,65	-0,18
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-2.344.694,30</b>	<b>-1,33</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.397.693,11</b>	<b>0,79</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	8.753.688,18	4,95
2. Realisierte Verluste	-3.488.917,17	-1,97
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>5.264.771,01</b>	<b>2,98</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>6.662.464,12</b>	<b>3,77</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.010.018,94	-2,27
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	209.622,75	0,12
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-3.800.396,19</b>	<b>-2,15</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.862.067,93</b>	<b>1,62</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.662.464,12	3,77
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-406.728,55	-0,23
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>6.255.735,57</b>	<b>3,54</b>

Umlaufende Anteile: Stück 1.768.385

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-278.800,00
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-92.560,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

30% EURO STOXX 50@ NR in EUR, 70% eb.rexx German Government Bond 5,5-10,5 Years RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,86%  
 größter potenzieller Risikobetrag 2,57%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,58%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

125,93%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

### Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	103.530.041,54
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	254.791.188,67
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 113.072.407,68
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 111.449.120,31
Aktien		EUR 1.623.287,37
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 259.525.800,12
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)		EUR 477.375,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)		EUR 233.907,28
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (T)		EUR 100.840,49
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (T)		EUR 49.410,24
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	14.519,302
Umlaufende Anteile Klasse CF (T)	STK	1.768,385
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	65,56
Anteilwert Klasse CF (T)	EUR	113,81

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

## Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

## Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

## Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	0,98%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF (T)	1,18%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,16% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

## Wesentliche sonstige Erträge

### Anteilklasse I (A)

Kompensationszahlungen	EUR	4.598.478,28
Quellensteuerrückvergütung	EUR	212.399,17

### Anteilklasse CF (T)

Kompensationszahlungen	EUR	971.771,02
Quellensteuerrückvergütung	EUR	44.798,08

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

### Anteilklasse I (A)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	233.907,28
EMIR-Kosten	EUR	181,20
Kostenpauschale	EUR	1.498.403,72

### Anteilklasse CF (T)

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	49.410,24
EMIR-Kosten	EUR	38,32
Kostenpauschale	EUR	316.585,65

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.390.055,16
--	-----	--------------

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen.

Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG 426

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	15.515.794,57	1,35
Verzinsliche Wertpapiere	342.805.435,64	29,73

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	103.530.041,54	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehensysteme	254.791.188,67	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	358.321.230,21

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter [www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com) entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

### Wertpapier-Darlehen

CHF  
EUR

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
1-7 Tage	261.040.727,67
unbefristet	111.557.480,13

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

## Ertrags- und Kostenanteile

### Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	600.929,12	100,00
Kostenanteil des Fonds	294.455,40	49,00
Ertragsanteil der KVG	294.455,40	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleiheertrag.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

34,72% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

### Wertpapier-Darlehen

	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
FMS Wertmanagement	34.197.699,35
DNB Boligkredit A.S.	30.210.569,78
Schleswig-Holstein, Land	20.338.883,69
Münchener Hypothekenbank eG	15.433.136,20
Nordrhein-Westfalen, Land	12.691.214,31
SpareBank 1 Boligkredit AS	9.801.832,70
Niedersachsen, Land	9.743.340,18
Landesbank Baden-Württemberg	8.622.235,78
Hamburg, Freie und Hansestadt	8.503.487,81
Nordea Mortgage Bank PLC	7.437.426,12

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

# Deka-Kommunal Euroland Balance

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	51.173.498,23 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	259.525.800,12 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	61.898.909,45 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

---

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2018  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des Abschlussprüfers.

## **An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Kommunal Euroland Balance für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zu prüfen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2018

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Bordt  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

#### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

**Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**  
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)			
	ISIN	DE0007019499			
	WKN	701949			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016		bis 31. Oktober 2017	
Ausschüttung per		15. Dezember 2017			
			Privatvermögen	Betriebsvermögen	
				EStG	KStG
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5900</b>	<b>0,5900</b>	<b>0,5900</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>
	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2236	0,2236	0,2236
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,3755	0,3755	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,3755
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0040	0,0040	0,0040
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>	<b>0,6031</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,3755	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0040	0,0040
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1728	0,1728
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0040	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0904	0,0904	0,0904
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0878	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,4951	0,4951	0,4951
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1040	0,1040	0,1040
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,2756	0,2756
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0160	0,0160	0,0160
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0154	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Kommunal Euroland Balance I (A)			
ISIN		DE0007019499			
WKN		701949			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017			
Ausschüttung per		15. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0131	0,0131	0,0131
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0146	0,0146	0,0146
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0009	0,0009	0,0009
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0268	0,0268	0,0268
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		15. Dezember 2017		
	Zahltag		15. Dezember 2017		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)		
ISIN		DE000DK2D7Z4		
WKN		DK2D7Z		
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017		
Thesaurierung per		31. Oktober 2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	KStG
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	<b>In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	<b>In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	<b>Ausgeschüttete Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	<b>Thesaurierung netto <sup>4)</sup></b>	EUR je Anteil	0,5630	0,5630
	<b>Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) <sup>5)</sup></b>	EUR je Anteil	0,8159	0,8159
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2131	0,2131
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,6028	0,6028
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	0,6028
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-
	<b>Summe Erträge</b>	EUR je Anteil	0,8159	0,8159
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,6028
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,2293
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1346	0,1346
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,1307
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,6437	0,6437
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,1722	0,1722
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,4370
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0276	0,0278
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0266
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000

## Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Kommunal Euroland Balance CF (T)			
	ISIN	DE000DK2D7Z4			
	WKN	DK2D7Z			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016		bis 31. Oktober 2017	
Thesaurierung per		31. Oktober 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7) 8)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0229	0,0229	0,0229
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Sonstige Hinweise</b>				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0253	0,0253	0,0253
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0016	0,0016	0,0016
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0466	0,0466	0,0466

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

<sup>5)</sup> Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

<sup>6)</sup> Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

<sup>8)</sup> Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- **Deka-ZukunftsPlan:** Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- **Deka-BasisRente:** Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2016)

## Alleingeschäftlerin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,  
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,  
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker  
Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,  
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,  
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand 16. Juni 2017)

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,  
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,  
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,  
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,  
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,  
Frankfurt am Main

(Stand 16. Juni 2017)

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

**Eigenkapital**

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft  
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)